

Allgemeine Geschäftsbedingungen

DNAfor UG (haftungsbeschränkt)

Farmsener Höhe 42

D-22159 Hamburg

Deutschland /Germany

Tel.: +49 176 481 852 54

E-Mail: info@dnafor.com

Handelsregister: Amtsgericht Hamburg

Handelsregisternummer: HRB 156767

Steuernummer.: 50/715/01711

USt-ID: DE324799469

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Dr. Torsten Gerhard Markussen

1. Allgemeines
2. Regelungen und Informationen zum Vertragsschluss
3. Preise und Zahlungsbedingungen
4. Gefahrenübergang
5. Lieferung und Lieferzeiten
6. Erfüllungsort und Abnahme
7. Gewährleistung
8. Eigentumsvorbehalt
9. Zusatzbestimmung
10. Schlussbestimmung

1. Allgemeines

[1] Die DNAfor UG (haftungsbeschränkt) stellt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf Deutsch zur Verfügung – dementsprechend ist Deutsch die Vertragssprache. Die englische Fassung dieser Geschäftsbedingungen dient lediglich als unverbindliche Lesefassung.

[2] Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der DNAfor UG (haftungsbeschränkt) - im folgenden DNAfor UG genannt - erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die DNAfor UG mit seinen Vertragspartnern - nachstehend Anwender genannt - über die von ihm angebotenen Produkte oder Zusatzleistungen schließt. Sie gelten - soweit der Anwender Unternehmer im Sinne von Punkt 1, Satz 4 ist - auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Anwender, selbst wenn diese nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

[3] Geschäftsbedingungen des Anwenders oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die DNAfor UG ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn die DNAfor UG auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Anwenders oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

[4] Anwender im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen, Einzelunternehmen oder eine rechtsfähige Personen- oder Kapitalgesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(5) Von denen zur Kennzeichnung der durch die DNAfor UG vertriebenen Produkte verwendeten spezifischen genetischen Informationen geht nach gegenwärtigem Wissenstand keine Gefahr für Mensch, Tier oder Natur aus. Die DNAfor UG verwendet zur Kennzeichnung seiner Produkte DNA-Segmente, die aus Pflanzen gewonnen oder synthetisch hergestellt wurden. Die DNAfor UG übernimmt keine Haftung für durch Dritte an den Anwender herangetragene oder bereits geltend gemachte Ansprüche hinsichtlich vermeintlicher Risiken oder Schädigungen durch die von der DNAfor UG zur Kennzeichnung seiner Produkte verwendeten DNA-Segmente.

2. Regelungen und Informationen zum Vertragsschluss

(1) Der Anwender hat eine Anfrage über seinen beabsichtigten Ankauf von Produkten der DNAfor UG in schriftlicher Form auf dem Postweg oder elektronischen Weg an die DNAfor UG zu richten. Die DNAfor UG wird dem Anwender hierauf eines auf seine Anfrage ausgerichtete Angebot auf elektronischem Weg per E-Mail überstellen.

(2) Sollte der Anwender dem unterbreiteten Angebot zustimmen, so hat er seine Angebotsannahme auf elektronischem Weg per E-Mail an die DNAfor UG zu übermitteln. Der Anwender erteilt mit seiner Angebotsannahme einen Produktionsauftrag an die DNAfor UG, welchen die DNAfor UG innerhalb von zwei Werktagen annehmen kann.

(3) Die Annahme des unter Punkt 2, Absatz 2 genannten Produktionsauftrag durch den Anwender bestätigt die DNAfor UG durch eine gesonderte Auftragsbestätigung, die dem Anwender auf elektronischem Weg per E-Mail zugestellt wird. Diese Auftragsbestätigung selbst stellt noch keine Annahme des Angebotes seitens der DNAfor UG dar.

(4) Der Anwender hat innerhalb von drei Tage nach Eingang der unter Punkt 2, Absatz 3 genannten Auftragsbestätigung eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der im unterbreiteten Angebot (siehe Punkt 2, Absatz 1) ausgewiesenen Rechnungssumme auf das von der DNAfor UG im Angebot angegebene Bankkonto zu leisten.

(5) Nach Eingang der Vorauszahlung in Höhe von 50% auf das Bankkonto der DNAfor UG wird dem Anwender mit seiner Erstbestellung eine gesonderte Nutzungsbedingung zugestellt. Diese ist vom Anwender auszufüllen, zu unterzeichnen und auf elektronischem Weg per E-Mail an die DNAfor UG zu überstellen.

(6) Der Anwender stimmt zu, das mit seiner Produktbestellung nachfolgende Angaben zum Anwender in der Datenbank (siehe Punkt 2, Absatz 7) eingepflegt werden:

- Name des Anwenders
- Adressangaben
- Dem Anwender zugewiesene TAG-Nummern
- Internet-URL (falls verfügbar)
- Geodaten zum Sitz des Anwenders (aufrufbar über z.B. Google Maps oder andere)
- Produktangaben (optional)
- Weitere Informationen gemäß dem Wunsch des Anwenders

(6.1) Als Minimum der Speicherung von Anwenderdaten sind verpflichtend:

- Name des Anwenders
- Adressangaben
- Dem Anwender zugewiesene TAG-Nummern

(6.2) Die in die Datenbank (siehe Punkt 2, Absatz 7.1) aufzunehmenden Anwenderdaten werden schriftlich zwischen dem Anwender und der DNAfor UG vereinbart. Hierzu wird dem Anwender durch die DNAfor UG das Formblatt - Anwenderdaten überstellt, welches vom Anwender auszufüllen, zu unterschreiben und an die DNAfor UG zu überstellen ist. Der Anwender stimmt mit Unterschrift dieses Formblatt einer Speicherung der in diesem Formblatt angegebenen Anwenderdaten zu.

[6.3] Der Anwender hat die Möglichkeit, eine Änderung von zum Anwender in die Datenbank bereits eingepflegte Daten beauftragen zu können (siehe Punkt, 2, Absatz 7).

[6.4] DNAfor UG ist berechtigt, vom Anwender an die DNAfor UG übermittelte Anwenderdaten jederzeit auf deren Rechtmäßigkeit überprüfen zu können. Sollten sich aus einer Überprüfung ableiten, dass vom Anwender gemachte Anwenderdaten nicht korrekt sind, ist die DNAfor UG berechtigt, dem Anwender die Aushändigung von zu einem erteilten Auftrag in der Produktion befindliche Produkte zu verweigern und alle bereits existierenden Datenbankeinträge zum Anwender aus der unter Punkt 2, Ansatz 7.1 genannten Datenbank umgehend zu entfernen.

[6.5] Der Anwender hat die Möglichkeit, für einzelne TAGs eine individuelle Begleitinformation in der unter Punkt 2, Absatz 7.1 genannten Datenbank hinterlegen lassen zu können. Der Anwender kann für den Eintrag einer Begleitinformation das Formblatt – „Datenbankeintrag einer individuellen Begleitinformation“ zu PROD_{TAG} von der DNAfor UG abrufen. Dieses ist vom Anwender auszufüllen, zu unterzeichnen und an die DNAfor UG zu übermitteln. Für die Hinzufügung einer Begleitinformationen zu einem speziellem TAG entstehen dem Anwender zusätzliche Kosten (siehe Punkt 3 - Preise und Zahlungsbedingungen).

[7] Datenspeicherung

[7.1] Ausschließlich die in dem unter Punkt 2, Absatz 6.2 genannten Formblatt durch den Anwender schriftlich festgelegten Anwenderdaten werden in die von der DNAfor UG auf einem von Dritten in Deutschland bereitgestellten Datenbankserver eingerichtete Datenbank aufgenommen. Der Anwender stimmt zu, dass diese zum Anwender in der Datenbank hinterlegten Anwenderdaten über die Homepage der DNAfor UG öffentlich durch Dritte abgerufen werden können.

[7.2] Bei durch Dritte auf den unter Punkt 2, Absatz 7.1 genannten Datenbankserver illegal ausgeführte Zugriffe, bei dem Anwenderdaten und/oder dem Anwender zugeordnete TAG-Nummern entschlüsselt oder ermittelt, oder Anwenderdaten vom Datenbankserver kopiert und/oder heruntergeladen und durch Dritte verbreitet werden, übernimmt die DNAfor UG keinerlei Haftung für die einem Anwender hieraus resultierenden Ereignisse. Der Anwender kann keine, aus einem solchen Ereignis für den Anwender resultierenden finanziellen oder sonstigen Ansprüche gegenüber der DNAfor UG noch gegenüber dem Bereitsteller des Datenbankserver geltend machen. Die DNAfor UG wird mit Bekanntwerden eines solchen Ereignis den Anwender hierüber informieren.

[7.3] Die DNAfor UG ist berechtigt, die unter Punkt 2, Absatz 7.1 genannte Datenbank inhaltlich und funktional anzupassen oder weiterzuentwickeln, dessen Struktur zu verändern und im Zusammenhang von Datenbankanpassungen Teile der Anwenderdaten aus der Datenbank entfernen oder ergänzen zu können. Die DNAfor UG behält sich vor, in Absicht von Datenbanke Erweiterungen zusätzliche Anwenderdaten vom Anwender abzufordern, um diese in die Datenbank aufzunehmen. Unberührt im Rahmen beabsichtigter Datenbankanpassungen bleiben die unter Punkt 2, Absatz 6.1 genannten Basisdaten des Anwenders. Über das seitens der DNAfor UG bestehende Interesse zu Änderungen/Erweiterungen von Anwenderdaten in der Datenbank wird der Anwender durch die DNAfor UG vorab schriftlich in Kenntnis gesetzt. Der Anwender hat im Falle einer beabsichtigten Erweiterung seiner Anwenderdaten in der Datenbank diesem schriftlich zuzustimmen. Sollte der Anwender diesem nicht zustimmen, verbleiben wenigstens die unter Punkt 6, Absatz 1 genannten Basisdaten zum Anwender in der Datenbank.

[7.4] Der Anwender hat die Möglichkeit, Informationen in der unter Punkt 2, Absatz 7.1 genannten Datenbank dahingehend hinzufügen lassen zu können, wann seine, mit einem TAG versehene Ware ausgeliefert wurden. Die DNAfor UG überstellt dem Anwender für einen derartigen zusätzlichen Datenbankeintrag zu einem TAG das Formblatt – „Datenbankeintrag zu Wareauslieferung“, das vom Anwender auszufüllen, zu unterzeichnen und an die DNAfor UG zu überstellen ist. Der Eintrag dieser Zusatzinformation in die Datenbank ist für den Anwender kostenpflichtig (siehe Punkt 3 - Preise und Zahlungsbedingungen).

[7.5] Der Anwender hat die Möglichkeit, der Datenbank Informationen zum Käufer, eines an seine verkaufte Ware gebundenen TAG hinzufügen zu können. Die DNAfor UG setzt hierbei voraus, dass der

Anwender bei einem Datenbankeintrag zu einem Käufer der Waren des Anwenders dieses eigenverantwortlich mit dem Käufer vereinbart und der Käufer diesem Datenbankeintrag zugestimmt hat. Die DNAfor UG wird im Falle einer diesbezüglichen rechtlichen Auseinandersetzung zwischen Anwender und Käufer der Anwenderwaren nicht in die Verantwortung genommen werden können. Die DNAfor UG überstellt dem Anwender für einen derartigen zusätzlichen Datenbankeintrag zum Käufer das Formblatt – „Datenbankeintrag zum Käufer von Waren“, das vom Anwender auszufüllen, zu unterzeichnen und an die DNAfor UG zu überstellen ist. Der Eintrag dieser Zusatzinformationen in die Datenbank ist für den Anwender kostenpflichtig (siehe Punkt 3 - Preise und Zahlungsbedingungen).

[7.6] Neben den vom Anwender unter Punkt 2, Absatz 6 an die DNAfor UG zur Einpflegung in die Datenbank übermittelten Anwenderdaten und seiner Zustimmung zur Freigabe dieser Anwenderdaten für Dritte (siehe Punkt 2, Absatz 7.1), wird die DNAfor UG keine vom Anwender darüber hinaus an die DNAfor UG übermittelten Daten an Dritte weiterleiten oder zur Verfügung stellen, ohne hierzu zuvor die schriftliche Zustimmung des Anwenders eingeholt zu haben.

[7.7] Der Anwender wird nach Neuaufnahme seiner Anwenderdaten in der unter Punkt 2, Absatz 7.1 genannten Datenbank über die zum Zeitpunkt der Neuaufnahme zum Anwender in die Datenbank aufgenommenen Anwenderdaten auf elektronischem Weg durch die DNAfor UG informiert. Über Ergänzungen von Anwenderdaten, die sich aus nachfolgenden Bestellungen durch den Anwender ableiten, d.h. die Eintragung von weiteren, dem Anwender zugeordneten TAG-Nummern, wird der Anwender nicht gesondert informiert.

[7.8] Sollte die DNAfor UG ihre Geschäftstätigkeit einstellen, werden ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Daten in die unter Punkt 2, Absatz 7 genannten Datenbank aufgenommen. Die in der Datenbank bis zu diesem Zeitpunkt hinterlegten Nutzerdaten werden über einen Zeitraum von sechs Monaten nach Einstellung der Geschäftstätigkeit der DNAfor UG öffentlich zugänglich bleiben.

[7.9] Der Anwender hat das Recht, einmal im Jahr eine Auskunft über die zum Anwender in der Datenbank hinterlegten Anwenderdaten abrufen zu können. Zum Erhalt dieser Auskunft hat der Anwender eine Anfrage an folgende E-Mail-Adresse zu richten: datenschutz@dnafor.com

[8] Nach Eingang der unter Punkt 2, Absatz 5 genannten, vom Anwender unterzeichneten Nutzungsbedingung bei der DNAfor UG, gilt der Kaufvertrag als geschlossen.

[9] Es gelten folgende Mindestbestellmengen pro Bestellvorgang:

- Kunststoffetiketten inklusive Sicherheitssiegel: 50 Stück
- Sicherheitssiegel: 50 Stück
- Färbeflüssigkeit: 50 ml

3. Preise und Zahlungsbedingungen

[1] Es gelten die in dem an den Anwender überstellten Angebot (siehe Punkt 2, Absatz 1) für Produkt / Produkte und unter Punkt 3, Absatz 3 für gesonderte Aufwendungen ausgewiesenen Preise.

[2] Die dem Anwender für gesonderte Aufwendungen in Rechnung gestellten Kosten sind nachfolgend aufgeführt und ebenfalls den an den Anwender überstellten Nutzungsbedingungen-zu entnehmen. Verpackungs- und Versandkosten werden, soweit solche erhoben werden, zuzüglich berechnet und dem Anwender rechtzeitig angezeigt.

[3] Aufwandspauschalen

Nachfolgend finden Sie die von der DNAfor UG festgelegten Preise für gesonderte Aufwandspauschalen.

[3.1] Erstmalige Aufnahme von Anwenderdaten in der Datenbank

Für die erstmalige Aufnahme von Anwenderdaten in der Datenbank hat der Anwender eine einmalige Aufwandspauschale von 79,00 Euro zu entrichten.

Sollte aufgrund eines Übermittlungsfehlers durch den Anwender eine nachträgliche Anpassung von Anwenderdaten erforderlich sein, hat der Anwender hierfür eine gesonderte Aufwandspauschale von 21,00 Euro zu entrichten.

(3.2) TAGs & Färbeflüssigkeit

Für den mit einer Bestellung einhergehenden Arbeitsaufwand zwecks Zuordnung von Anwenderdaten zu TAG-Nummern, der Zuweisung einer kundenspezifischen genetischen Information und der Eingabe von der Bestellung zugeordneten Anwenderdaten in die Datenbank stellt die DNAfor UG dem Anwender folgende zusätzliche Aufwandspauschale in Rechnung:

- eine bis fünfzehn Bestellungen: 10,50 Euro je Bestellung
- mehr als fünfzehn Bestellungen: maximal 168,00 Euro pro Jahr

(3.3) Datenbank Anpassungen

- I. Für Datenbank Anpassungen zu Anwenderdaten wie Name, Unternehmensbezeichnung oder Adressdaten wird dem Anwender eine Aufwandspauschale von 25,00 Euro in Rechnung gestellt.
- II. Für eine Ergänzung eines Datenbankeintrag um Informationen zu einem spezifischen TAG wird dem Anwender eine Aufwandspauschale von 5,50 Euro in Rechnung gestellt.

(3.4) Prüfung TAGs oder Färbeflüssigkeiten auf Authentizität

Für die Durchführung einer Analyse auf Authentizität von an die DNAfor UG überstellte Produkte erhebt die DNAfor eine Bearbeitungsgebühr von 3,50 Euro je analysiertem TAG oder analysierten Farbpartikeln von Produkten oder Produktabschnitten, die mit der Färbeflüssigkeit gekennzeichnet wurden. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den Nutzungsbedingungen.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den vorab genannten Preisen nicht eingeschlossen und wird in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich geltenden Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Über Preisanpassungen zu vorab genannten Aufwandspauschalen wird der Anwender umgehend informiert.

(4) Für den Fall der Bestellung aus dem Ausland, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bank oder das Land des Anwenders zusätzliche, der DNAfor UG nicht bekannte Kosten oder Steuern erheben wird (z.B. Einfuhrzölle oder Bearbeitungsgebühren). Hierbei handelt es sich um Kosten, die nicht über die DNAfor UG abgeführt oder der DNAfor UG in Rechnung gestellt werden können. Die DNAfor UG stellt dem Anwender für die bestellte Ware eine Rechnung aus, die ihm in Textform spätestens mit Warenlieferung übersandt wird.

(5) Der Anwender hat innerhalb von drei Werktagen nach Eingang der Auftragsbestätigung eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der im Angebot ausgewiesenen Rechnungssumme (inkl. Mehrwertsteuer) auf das von der DNAfor UG genannte Bankkonto zu überweisen (siehe auch Punkt 2, Absatz 4). Die ausstehende Zahlung von 50% (inkl. Mehrwertsteuer) ist vom Anwender spätestens vier Werktage nach Wareneinstellung auf das von der DNAfor UG genannte Bankkonto zu überweisen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung im Besitz der DNAfor UG.

4. Gefahrenübergang

(1) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Anwendern über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Verzögert sich die Übergabe der Ware infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Anwender liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Anwendern über, an dem die DNAfor UG versandbereit ist und dies dem Anwender angezeigt hat.

(2) Die Versandart und die Verpackung unterliegen dem pflichtgemäßen Ermessen der DNAfor UG.

(3) Die Sendung wird von der DNAfor UG nur auf ausdrücklichen Wunsch des Anwenders und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

(4) Der Anwender trägt die Lagerkosten nach Gefahrenübergang. Bei Lagerung durch die DNAfor UG betragen die Lagerkosten 0,25% des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.

5. Lieferung und Lieferzeiten

(1) Lieferungen erfolgen ab 22159 Hamburg, Deutschland.

(2) Die Zustellung von Produkten erfolgt nach freiem Ermessen der DNAfor UG auf dem Postweg, per Spedition oder Paketservice. Die Aushändigung der Warenlieferung an den Anwender erfolgt ausschließlich nach Leistung einer Empfangsunterschrift durch eine autorisierte Person, die zwischen dem Anwender und der DNAfor UG vorab in den an den Anwender überstellten Nutzungsbedingungen (siehe Punkt 2, Absatz 5) schriftlich vereinbart wurde. Weitere Informationen hierzu sind den an den Anwender überstellten Nutzungsbedingungen der DNAfor UG zu entnehmen.

(3) Von der DNAfor UG in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

(4) Die DNAfor UG kann - unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Anwenders - vom Anwender eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Anwender seinen vertraglichen Verpflichtungen der DNAfor UG gegenüber nicht nachkommt.

(5) Die DNAfor UG haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Zulieferer) verursacht worden sind, die die DNAfor UG nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse der DNAfor UG die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist die DNAfor UG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

6. Erfüllungsort und Abnahme

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist 22159 Hamburg, Deutschland soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Ware als abgenommen, wenn:

a) die Lieferung abgeschlossen ist,

b) Die DNAfor UG dies dem Anwender unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach dieser Regelung mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat,

c) seit der Lieferung zwölf Werkzeuge vergangen sind und

d) der Anwender die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund der die Nutzung der Kaufsache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

7. Gewährleistung

(1) Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach Wareneingang durch den Anwender sorgfältig auf mögliche Mängel zu überprüfen. Die Ware gilt als vom Anwender angenommen, wenn der DNAfor UG nicht offensichtliche Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen zwei Werktagen nach Eingang der Ware in Schriftform zugegangen ist.

(2) Auf Verlangen der DNAfor UG ist die beanstandete Ware frachtfrei an die DNAfor UG zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet die DNAfor UG die Kosten des günstigsten Versandweges.

(3) Bei Mängeln an gelieferten Waren ist die DNAfor UG nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffender Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Anwender vom Vertrag zurücktreten.

(4) Bei Mängeln von Produktbestandteilen, die DNAfor UG aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird die DNAfor UG nach seiner Wahl seine Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten der Produktbestandteile für Rechnung des Anwenders geltend machen oder an den Anwender abtreten.

(5) Gewährleistungsansprüche gegen die DNAfor UG bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Anwenders gegen die DNAfor UG gehemmt.

8. Eigentumsvorbehalt

(1) Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen der DNAfor UG gegen den Anwender aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung.

(2) Die von der DNAfor UG an den Anwender gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum der DNAfor UG. Die Ware sowie die nach dieser Klausel an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend Vorbehaltsware genannt.

(3) Der Anwender verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für die DNAfor UG.

(4) Wird die Vorbehaltsware vom Anwender verwendet, d.h. vom Anwender vertriebenen Produkte mit den Produkten der DNAfor UG gekennzeichnet, so wird vereinbart, dass deren Verwendung im Namen und für Rechnung der DNAfor UG als Hersteller erfolgt. Die DNAfor UG erwirbt unmittelbar das Eigentum an den vom Anwender vertriebenen Produkten, die mit Produkten der DNAfor UG gekennzeichnet wurden, im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der durch den Anwender vertriebenen Produkte. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb bei der DNAfor UG eintreten sollte, überträgt der Anwender bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im o.g. Verhältnis – Miteigentum an dem durch den Anwender vertriebenen Produkt zur Sicherheit an die DNAfor UG.

(5) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Anwender sie unverzüglich auf das Eigentum der DNAfor UG hinweisen und die DNAfor UG hierüber informieren, um ihm die Durchsetzung seiner Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, die der DNAfor UG in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Anwender gegenüber der DNAfor UG.

(6) Die DNAfor UG wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der ausstehenden Forderungen um mehr als 80 % übersteigt.

(7) Tritt die DNAfor UG bei vertragswidrigem Verhalten des Anwenders – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), ist die DNAfor berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

9. Zusatzbestimmung

(1) Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Bei einem Anwender (Kaufmann, natürliche oder juristische Personen, Einzelunternehmen oder eine rechtsfähige Personen- oder Kapitalgesellschaft, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich rechtliches Sondervermögen), der seinen Sitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat oder dessen Sitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht zu ermitteln ist, ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der DNAfor UG und dem Anwender der Ort des Geschäftssitzes der DNAfor UG. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(3) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Anwender spätestens drei Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung seitens des Anwenders gilt als erteilt, wenn der Anwender seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Stimmt der Anwender den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zu, so hat er keine weitere Option, zukünftig Waren von der DNAfor UG beziehen zu können.

(4) Werden an den Nutzer überstellte Waren aus dem Bestand des Nutzers durch Dritte entwendet, ist die DNAfor UG hierüber umgehend zu informieren. Die DNAfor UG wird die diesem Diebstahl zugeordneten TAG-Nummern aus seiner Datenbank löschen.

10. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.

Hamburg, Deutschland - Februar 2020